Bekanntmachung

Bauleitplanung;
32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bodewöhr zur Darstellung Sondergebietes Einzelhandel „Einzelhandel am Wirtskellerweg“
hier:
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

I. 32. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 02.07.2026 den Änderungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bodenwöhr zur Darstellung eines Sondergebietes Einzelhandel gefasst. Hier soll der bestehende Nahversorgungsmarkt in Bodenwöhr weiterentwickelt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 Sondergebiet Einzelhandel „Einzelhandel am Wirtskellerweg“ erfolgt parallel zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 1,05 ha und liegt in Bodenwöhr. Es umfasst die Flurstücknummer 476 Gemarkung. Die Lage und der Flächenumgriff sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Bebauungsplans „Einzelhandel am Wirtskellerweg“

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 29.10.2026 den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bodenwöhr zur Darstellung von Gewerbeflächen im Ortsteil Blechammer gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Bestandsplan - jeweils in der Fassung vom 29.10.2026 - liegt in der Zeit

vom 12.11.2026 bis einschließlich 15.11.2026

im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Montag	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 17:30 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bodenwöhr, den 10.11.2026

BAYERN GEMEINDE BODENWÖHR

Georg Hoffmann

1. Bürgermeister

1. a) Angeschlagen am

   b) Abgenommen am

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht